

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-267

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 31.05.2018
 Aktenzeichen 37.10.00

Betreff:

Beschlussfassung und Bestätigung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
28.08.2018	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
03.09.2018	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
05.09.2018	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
06.09.2018	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
10.09.2018	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
13.09.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.09.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die 1.Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin und bestätigt diesen

(Alexandra Adel)
 Bürgermeister o.V.

Sachverhalt:

Die vorliegende 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des abzuleitenden Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin beschreibt strategische und taktische Aspekte der Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie deren Bemessungskriterien im Gemeindegebiet.

Ziel der Risikoanalyse ist, den Grundschatz sowie die Standartsituationen mit erhöhtem Aufwand an Kräften und Mitteln in der Gemeinde zu beurteilen sowie die Vorhaltung der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu bestimmen.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf dient einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“, und ist ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch nach vier Jahren nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Die 1.Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs wurde der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme eingereicht und nicht beanstandet.

Rechtsgrundlage: **Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1**

Anlagen: 1. Fortschreibung Risikoanalyse Stadt Genthin 2018

Finanzielle Auswirkungen: